



Spendenbedingungen (Stipendium)

§ 1 Geltungsbereich. (1) Diese Spendenbedingungen, wie sie im Zeitpunkt des online Auftragsabschlusses oder der Unterzeichnung der Stipendienvereinbarung gelten, regeln die Rechtsbeziehung zwischen der jeweiligen National Chapter (Scholarship Raising Chapter) oder der Dachorganisation von Aiducation International (einzeln oder zusammen "Aiducation") und dem Spender ("AiduMaker") betreffend die Spende eines Stipendiums. (2) Die jeweilige National Chapter wird anhand des Wohnsitzes des AiduMakers bestimmt. Im Falle dass es im Zeitpunkt des online Auftragsabschlusses oder der Unterzeichnung keine National Chapter am Wohnsitz des AiduMakers gibt, entsteht die Rechtsbeziehung zwischen dem AiduMaker und der Dachorganisation von Aiducation. Gegenwärtig bestehen die folgenden Scholarship Raising Chapter:

Swiss Chapter

Aiducation International Schweiz
c/o Matthias Meier
Hädriichstrasse 7
8047 Zürich
Schweiz

Aiducation International Schweiz ist ein im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Nummer CH-020.6.001.554-7 eingetragener Verein nach Schweizer Recht.

UK Chapter

Aiducation International UK
PO Box 705
Cambridge CB1 0PB
United Kingdom

Aiducation International UK ist ein wohltätiger Verein nach Englischem Recht.

German Chapter

Aiducation International Deutschland e.V.
Postfach 11 75
55001 Mainz
Deutschland

Aiducation International Deutschland ist eine Vereinigung nach Deutschem Recht.

US Chapter

Aiducation International USA, Inc.
Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
New Castle County, USA



Aiducation International USA, Inc. ist eine not-for-profit Corporation ohne capital stock nach dem Recht von Delaware.

Umbrella

Aiducation International
c/o RMPLAW
Dufourstrasse 90
8008 Zurich
Schweiz

Aiducation International ist ein im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Nummer CH-020.6.001.568-2 eingetragener Verein nach Schweizer Recht.

§ 2 Widerrufsrecht. (1) Der AiduMaker hat ein allgemeines Recht seine Spende innert zwei Wochen nach dem online Auftragsabschluss oder der Unterzeichnung der Vereinbarung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dieses Widerrufsrecht übt der AiduMaker aus indem er eine den Widerruf schriftlich (inkl. E-Mail) erklärt. Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

Aiducation International
c/o RMPLAW
Dufourstrasse 90
8008 Zurich
Schweiz
info@aiducation.org
<http://www.aiducation.org>

(2) Es kann sein, dass das Stipendium nicht dem Bewerber ("AiduSeeker"), welcher vom AiduMaker ausgesucht wurde, gewährt werden kann, z.B. weil der AiduSeeker in der Zwischenzeit neue Ziele verfolgt, die nicht mit Aiducation vereinbar sind, oder weil der AiduSeeker schon ein Stipendium von Dritten erhält. In diesem Fall teilt Aiducation dies dem AiduMaker mit und schlägt dem AiduMaker gleichzeitig ein anderer AiduSeeker vor, dem das Stipendium gewährt werden könnte. Der AiduMaker kann aber auch einen anderen als den vorgeschlagenen AiduSeeker aussuchen oder sogar seine Spende widerrufen.

§ 3 Rechnungstellung, Fälligkeit. Nach dem online Auftragsabschluss oder der Unterzeichnung der Vereinbarung schickt Aiducation eine schriftliche Rechnung (inkl. E-Mail) an den AiduMaker. Die Zahlung ist fällig, sobald die Rechnung beim AiduMaker eingetroffen ist.

§ 4 Verwendung der Gelder, Wahl der Begünstigten, Übertragung von Stipendien, Kommunikation. (1) Obwohl wir den Grundsatz haben nicht weniger als 90% der Stipendiengelder in Schulgebühren zu investieren verbleibt es im alleinigen und vollen Ermessen von Aiducation über die Verwendung der erhaltenen Gelder zu bestimmen. Nichtsdestotrotz tun wir unser Bestes damit 100% der Stipendiengelder in Schulgebühren fließen. (2) Gelder die nicht in Schulgebühren investiert werden können, beispielsweise, verwendet werden zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekrutierung von AiduSeeker und AiduMaker, mit der Gewährung und



Verarbeitung von Stipendien, mit der Information von AiduMaker, mit der Betreuung und Mentoring von Programmteilnehmern etc. (3) Aiducation zielt darauf ab ausschliesslich AiduSeeker in das Programm aufzunehmen, die drei Kriterien erfüllen: Hohe Intelligenz, Motivation Leistung zu zeigen und zurückzugeben und finanzielle Bedürftigkeit. Wenn eines oder mehrere der erwähnten Kriterien nicht oder nicht mehr erfüllt werden nachdem das Stipendium gewährt wurde, teilt dies Aiducation dem AiduMaker mit. In diesem Fall hat der AiduMaker das Recht, das Stipendium auf einen anderen AiduSeeker zu übertragen. (4) Ein solches Recht zur Übertragung besteht auch im Falle des Todes oder einer schweren Krankheit des betreffenden AiduSeeker oder wenn der AiduSeeker ein anderes Stipendium von einer Drittpartei erhält. (5) Aiducation wird dem AiduMaker jährlich einen Progress Report übermitteln, anhand dessen sich der AiduMaker vom akademischen und persönlichen Fortschritt des ausgesuchten AiduSeekers ein Bild machen können. Im Falle dass der AiduMaker innert 15 Monaten keinen Progress Report erhalten hat, hat der AiduMaker das Recht, das Stipendium auf einen anderen AiduSeeker zu übertragen. (6) Der Klarheit halber: Im Falle einer solchen Übertragung erhält der neue AiduSeeker kein volles Stipendium (3 oder 4 Jahre) sondern nur ein Stipendium im Umfang der Zeitdauer, die vom ursprünglichen Stipendium noch übrig ist. (7) Direkter Kontakt zwischen AiduMaker und AiduSeeker ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen und ausschliesslich unter Aufsicht eines Vertreters von Aiducation kann jedoch ein solcher Kontakt hergestellt werden. (8) Abgesehen von den in diesem Dokument erwähnten übernimmt Aiducation gegenüber dem AiduMaker keinerlei Verpflichtungen. Insofern als gesetzlich möglich wird jegliche Haftung von Aiducation ausgeschlossen.

§ 5 Datenschutz. Es gilt die Datenschutzerklärung wie sie im Zeitpunkt des online Auftragsabschlusses oder der Unterzeichnung der Stipendienvereinbarung gilt. Die Datenschutzerklärung ist unter folgedem Link online abrufbar:
(http://www.aiducation.org/doc/legal/Aiducation_Datenschutzerklaerung.pdf)

§ 6 Verbindlichkeit. Diese Spendenbedingungen werden im Zeitpunkt des online Auftragsabschlusses oder der Unterzeichnung der Stipendienvereinbarung verbindlich.

§ 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. (1) Die Rechtsbeziehung zwischen Aiducation und dem AiduMaker untersteht dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG). (2) Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1, Schweiz.